

HERMANN SCHMITZ

SYSTEM DER PHILOSOPHIE

DRITTER BAND: DER RAUM

Dritter Teil

DER RECHTSRAUM

• BONN 1983

Sitzung am 24.11.04

§ 172: Die Gefühlsbasis des Rechts: Die Hauptgefühle

a) *Der Begriff einer Gefühlsbasis des Rechts*

Bei der Kritik der Werttheorie in § 171b hat sich herausgestellt, daß höchstens real wirksame, ergreifende Mächte, aber nicht bloße ideale Werte und Normen einer Rechtsordnung Gültigkeit oder Verbindlichkeit verleihen

⁷¹ loco sub ⁶⁸) citato, S. 62, vgl. S. 18! Übrigens passiert dem Verfasser bei dieser Auslegung des typischen Sinns von Rechtsnormen das Mißgeschick, die logische Äquivalenz mit der einfachen Implikation (oder Subjunktion) zu verwechseln: Nach Maßgabe seiner zitierten Umschreibung dürfte, weil das „oder“ nicht-ausschließend zu verstehen ist, die Rechtsfolge (z. B. Exekution gerichtlich verhängter Strafe) auch eintreten, wenn der Tatbestand gar nicht erfüllt wäre.

können. Der Soziologismus begeht den Fehler, solche Mächte so puristisch auf das „bloß Faktische“ zu reduzieren, daß ihnen kein normativer Anspruch oder Impuls mehr abzugewinnen ist. Hiernach wird eine Rechtstheorie nur zureichen können, wenn sie die Rechtgeltung auf ergreifende Mächte mit normativem Impuls zurückführt. Solche Mächte sind die Gefühle. Rudolph v. Ihering hat gesagt: „Die Kraft des Rechts ruht im Gefühl.“⁷² Gegen seine Lehre vom Zweck als Schöpfer des Rechts hat später Loening diesen Ansatz aufgenommen: „Nicht die logische Vernunft und nicht der verstandesmäßig verfolgte Zweck, wie Ihering meinte, sondern das menschliche Gefühl ist der Schöpfer des ganzen Rechts.“⁷³ Solche Verankerung des Rechts im Gefühl ist schweren Bedenken ausgesetzt, die sich aus gründlicher Verkennung der Natur des Gefühls ergeben. So wird z. B. „die alte . . . Theorie, die das Rechtsgefühl . . . als Erkenntnismittel . . . ansieht, . . . heute als subjektivistisch in der Wissenschaft überwiegend abgelehnt.“⁷⁴ Ich brauche mich auf Bedenken wie diese nicht mehr einzulassen, da ich in einer umfassenden, weit ausgreifenden Untersuchung die dabei leitenden, von der Wissenschaft bisher gestützten, aber hoffnungslos verkehrten Meinungen über Gefühl und Gefühlsleben gründlich zurechtgerückt habe.⁷⁵ Ich setze meine dort dargestellten und begründeten Ergebnisse in diesem Buch als richtig und bekannt voraus. Danach sind Gefühle überhaupt nicht subjektiv im Sinne von Seelen- oder Bewußtseinszuständen, sondern als überpersönliche, ergreifende Mächte oder Atmosphären-räumlich ergossen und so dem phänomenalen (nicht: dem physikalischen), leiblich spürbaren Wetter oder Klima vergleichbar, zugleich aber deutlich unterschiedbar vom affektiven Betroffensein einzelner Subjekte, die durch sie leiblich heimgesucht werden. Nur die gängige Verwechslung des Gefühls mit dem affektiven Betroffensein von ihm ermöglicht die für meine Einsicht bizarre Mißdeutung des Rechtsgefühls, mit der Erik Wolf die Ansicht, der das „Recht als emotionale Ordnung“ gilt, zu explizieren sucht: „Als psychologisches Datum hat das Rechtsgefühl etwas Aktuelles, Einmaliges; es gibt richtigen (oder falschen) Rechtsvorstellungen einen besonderen Akzent als empfunden gerade von diesem Menschen, in diesem Augenblick . . . Das Naturrecht verlagert sich,

⁷² R. v. Ihering, Der Kampf ums Recht, 4. Aufl. Wien 1874, Nachdruck Darmstadt 1968, S. 41.

⁷³ Richard Loening, Über Wurzel und Wesen des Rechts, Jena 1907, S. 28. Aus dem Geiste dieser wohlverstandenen Einsicht stammt die Bestimmung, die Eugen Huber dem Mann, der es liest, der über die Zeit und ihre Bedürfnisse nachgedacht hat: „Der verständige haben, das Gesetz sei ihm vom Herzen gesprochen.“ (zitiert nach: Franz Wieacker, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, 2. Aufl. Göttingen 1967, S. 492 A. 11).

⁷⁴ Ulrich Matz, Rechtsgefühl und objektive Werte, München 1966, S. 21.

⁷⁵ System der Philosophie, Band III: Der Raum, 2. Teil: Der Gefühlsraum, Bonn 1969.

so erfasst, in die Subjektivität des Erlebens.⁷⁶ Bei richtiger Auffassung vom Wesen des Gefühls zerstreut sich der Verdacht einer Subjektivierung des Rechts durch Verankerung im Gefühl in nichts. Dagegen könnte die Sorge beharren, daß das Zeugnis des Gefühls, wenn dieses schon dem Wetter verfallen wird, so „wetterwendisch“ ausfallen könnte, daß der Rechtsordnung, wenn sie von diesem Zeugnis abhängen sollte, die für sie unerlässliche Konsistenz und Beharrlichkeit verloren ginge. Auf der einen Seite ist es ganz richtig, daß die Stimme des Gefühls im Recht nicht blindlings sprechen und gebieten darf, sondern bildender Stabilisator bedarf, die in diesem Buch gleichfalls behandelt werden sollen, übrigens auch schon in der eben angeführten schönen Formulierung Eugen Hubers⁷³ berührt sind. Andererseits aber sollte man die Konsistenz und Beharrlichkeit der Rechtsordnungen, deren Überlassung an das Gefühl man fürchtet, von vorn herein nicht überschätzen. Für das römische Recht hat z. B. Dieter Nörr noch kürzlich darauf hingewiesen, daß es „keine stabile, sondern eine streitbare, ‚agonale‘ Masse“ war, „in deren Dichtigkeit nur wenige leges schmale Schneisen der relativen Stabilität geschlagen haben“.⁷⁷ Gleichwohl hat keine Rechtsordnung der Folgezeit an ausstrahlender Vorbildlichkeit die römische eingeholt, die durch nichts so gefestigt worden ist, wie durch das kluge, von wachem Verstand und Umsicht treu gehütete und entfaltete Rechtsgefühl der Römer, das beharrlicher als ihre Satzungen bis heute lebendig fortwirkt. Das internationale Privatrecht befindet sich heute noch in dem labilen, nur locker integrierten Zustand, den Nörr dem Recht der Römer nachsagt, und entartet trotzdem nicht in Chaos und Verwirrung, sondern leistet dank des kultivierten Zusammenwirkens von Gefühl, Verstand und Takt auf hohem rechtlichem Niveau dem Leben unentbehrliche, förderliche und fruchtbare Hilfe.

Meine These, daß das Gefühl Basis des Rechts sei, bedarf trotz dieser vorläufigen Klarstellungen der Präzisierung, die sie als einen nüchtern gemeinten, rational vertretbaren und sogar beweisbaren Gedanken eingrenzt. Ich bestimme diesen Gedanken durch folgenden Satz: *Evidenzen des Gefühllebens sind sowohl notwendige als auch zureichende Bedingungen für Evidenzen über Recht und Unrecht.* Dieser Satz umfaßt zwei Teilbehauptungen, die ich nacheinander beweise:

1. Evidenzen des Gefühllebens sind notwendige Bedingungen für Evidenzen über Recht und Unrecht. Ein Mensch ohne jedes affektive Betrof-

fensein wäre vollkommen gleichgültig gegen alles, nichts würde ihm nahe gehen, alles ihn kalt lassen. Zu der Billigung und Mißbilligung, die in Evidenzen über Recht und Unrecht enthalten sind, wäre dann keine Gelegenheit. Affektives Betroffensein ist Betroffensein durch Gefühle oder durch leibliche Regungen.⁷⁸ Diese sind im Gegensatz zu Gefühlen örtlich umschrieben.⁷⁹ Wenn das affektive Betroffensein eines Menschen bloß ein Betroffensein von leiblichen Regungen wie Hunger, Durst, Wollust, Schreck, Frische, Müdigkeit wäre, würde sich jede daraus zu schöpfende Evidenz auf örtlich umschriebene Gegenstände beziehen; so sind Recht und Unrecht aber nicht beschaffen.

2. Evidenzen des Gefühllebens sind zureichende Bedingungen für Evidenzen über Recht und Unrecht. Das ergibt sich aus dem unzweifelhaften Vorkommen von Gefühlen mit dieser Eigenschaft. Unter diesen ragen Zorn und Scham hervor. Im Zorn über einen Schaden liegt die Evidenz, daß dabei Unrecht geschehen ist, in der Scham die Evidenz, daß der Beschämte im Unrecht ist; ob man mit Zorn oder mit Scham reagiert, hängt oft davon ab, ob man sich im Recht oder im Unrecht glaubt. Selbstverständlich ist das Zeugnis von Zorn und Scham für Recht und Unrecht im Einzelfall oft korrekturebedürftig; aber Recht und Unrecht überhaupt oder als Qualitäten schweben dabei so drastisch und unaufhebbar – wenn auch erst keimhaft – vor, daß damit für mögliche Verankerung der Reden und Meinungen über Recht und Unrecht der Boden unwillkürlich sich aufdrängender Lebenserfahrung gewonnen ist.^{79a}

Einer vorphänomenologischen Denkweise wäre es gemäß, von einem irgendetwoher bezogenen oder auch willkürlich gesetzten Begriff des Rechts auszugehen und Zorn und Scham in ihren einschlägigen Komponenten von da her zu charakterisieren. Der Phänomenologe gründet dagegen seine Behauptungen auf Phänomene, d. h. solche Sachverhalte, deren Bestehen er bei noch so energischen Versuchen des Wegdeutens jeweils nicht im Ernst bestreiten kann.⁸⁰ Von dieser Art sind die Erfahrungen, die man bei Zorn und Scham macht, wenigstens hinsichtlich ihrer aufdringlichsten Züge, die sich nicht wegdisputieren lassen; dazu gehört eine Gegebenheit von Recht und Unrecht, die jenseits solcher emotionalen Erfahrungen nicht mit ebenso unbestreitbarer Hartnäckigkeit angetroffen werden kann. Daher entspricht es der phänomenologischen Methode, nicht von einem zuvor gewählten Begriff

⁷⁸ Band III, 2 S. 97.

⁷⁹ Band III, 2 S. 150 mit den dort in A. 282 genannten Stellen aus früheren Bänden.

^{79a} In § 175a wird sich herausstellen, daß nicht jederlei Zorn und Scham als Evidenz für Recht und Unrecht gleichberechtigt ist.

⁸⁰ § 115 (Band III, 1 S. 1–7).

⁷⁶ Erik Wolf, Das Problem der Naturrechtslehre, 3. Aufl., Karlsruhe 1964, S. 158, 159. Der zuletzt zitierte Satz geht bei Wolf dem vorletzten voraus.

⁷⁷ Dieter Nörr, Zur Entstehung der gewohnheitsrechtlichen Theorie, in: Festschrift für Wilhelm Felgentraeger zum 70. Geburtstag, Göttingen 1969, S. 355.

Unbehagen
des Rechtes aus Zorn und Scham zu charakterisieren, sondern an den Erfahrungen mit Zorn und Scham den Begriff des Rechtes abzulesen. Allerdings kann man fragen, ob nicht auch andere Gefühle rechtliche Evidenzen mit sich bringen; Simmel nennt die Eifersucht,⁸¹ die mir indessen nur ein Mischgebilde von Zorn, Scham und Neid zu sein scheint. Ich vermute, daß sich auch weitere Konstellationen des Gefühlslebens, die hier etwa noch anzuführen wären, hinsichtlich ihres Beitrags zur Rechterfahrung auf Zorn und Scham als die elementaren emotionalen Quellen solcher Erfahrung zurückführen lassen würden. Im übrigen wird die folgende Darstellung das Zureichen meines Ansatzes dadurch nahelegen, daß sich ein komplementäres Zusammengerehen und Ineinandergreifen des Zorns und der Scham sowie der zugehörigen Vorgefühle herausstellen und so ein prägnant gerundeter Ausschnitt des Gefühlslebens überhaupt abzeichnen wird, der, soviel ich sehen kann, als Gefühlsbasis der phänomenologisch wichtigen Evidenzen über Recht und Unrecht genügt.

Die Erwartungen, die ich mit einer Anknüpfung der Rechtslehre an die Untersuchung des Gefühls als Evidenzquelle verbinde, sind damit so genau umschrieben, daß ich nicht mehr das Mißverständnis fürchte, mein Ansatz wolle die Bestimmtheit und Festigkeit der Rechtsordnung an launenhaft flüchtige, nebelhafte und „bloß subjektive“ Epiphänomene preisgeben. Daher beginne ich sofort mit der Untersuchung, die im Hinblick von Zorn und Scham Grundzüge der unwillkürlichen Eigenart des Rechts herauszuschälen soll.

b) Der Zorn

a) Hauptzüge des Zorns

Daß der Zorn als unentbehrlichen Charakterzug ein Unrechtsbewußtsein enthält, haben schon die Alten festgestellt.⁸² Besonders fein ist Platons Beobachtung, wonach der Leidende, je edler er ist, desto eher unfähig wird, seinem Schädiger zu zürnen, wenn er sich sagen muß, daß ihm kein Unrecht geschieht;⁸² der Bezug auf Edelmut ist an dieser Stelle wohl deshalb erforderlich, weil der minder Edle sich leichter um die peinliche Wahrheit herumdrückt. In neuerer Zeit hat namentlich Ihering den „sittlichen Zorn“ als idealen Sinn für das Recht gepriesen, als „Phänomen des Gewitters in der moralischen Welt – erhaben, majestätisch in seinen Formen: durch die

⁸¹ Georg Simmel, Soziologie, 3. Aufl., München Leipzig 1923, S. 210.

⁸² Platon Politeia 440 c. d; Aristoteles Nikomachische Ethik 1135b 28f.; Seneca De ira I 3, 1-3.

Plötzlichkeit, Unmittelbarkeit, Heftigkeit seines Ausbruchs, das orkanartige, elementare, alles vergessende und alles vor sich darnieder werfende Walten der sittlichen Kraft; und wiederum versöhnend und erhebend zugleich durch seine Impulse und seine Wirkungen – eine moralische Luftreinigung für das Subjekt wie für die Welt“.⁸³ Diese hymnische Schilderung deutet schon einige der Hauptzüge an, die nun in phänomenologischer Analyse auseinander entwickelt oder nebeneinander aufgereiht werden sollen, um dem Zorn an der Wurzel des Rechts Einsichten in dessen Wesen diesseits der Willkür menschlicher Setzung abzugewinnen. Da die Phänomenologie des Zorns bisher wenig gepflegt worden ist,⁸⁴ muß dem Gegenstand das Charakteristische, das gerade dem Zorn – verglichen mit anderen Gefühlen – in hohem Maße eigen ist, großenteils im ersten Anlauf abgewonnen werden.

Zorn ist ein Geschehnis heftiger zentrifugaler Unruhe, die einer Wiederherstellung der Ruhe zustrebt, aber so, daß die Annäherung an diesen Erfolg keineswegs besänftigend auf den Zorn abfärbt, sondern im Gegenteil dessen Wallung auf den Gipfel treibt, bis diese dort nach erlangter Sättigung ruckartig, eventuell in einigen Wellen verebbend, abbricht. Damit gleicht der Zorn der Wollust im Geschlechtsakt, dem der Racheakt entspricht; während aber der Anstieg zum Gipfel der Intensität und des Dranges und der Übergang von dort zur Entspannung bei der Wollust nach einem starren Schema im Sinn einer Instinktmelodie verläuft, stellt der Zorn sich selbst regulierend jeweils auf einen bestimmten Grad und eine bestimmte Wirkungsweise ein, indem er an der erlittenen Kränkung, auf die er reagiert, dafür Maß nimmt. Danach bemißt sich in jedem Fall neu und eigenartig der Spielraum, den der Zorn sich bis zur Vergeltung und Beruhigung herausnimmt. Nicht als ob der Zornige in seiner Wallung immer schon wüßte, wie er sich rächen soll! Vielmehr trägt die Wallung durch ihre Orientierung an der Kränkung in sich ein Maß des Rachebedürfnisses, das häufig erst zum Vorschein kommt, wenn der Zornige an einer gewissen Stelle des Vergeltungserfolgs dessen inne wird, daß es nun genug ist. Dabei braucht keine Berechnung der exakten Talion zu helfen; meist ist die zornige Erregung ganz nur auf sich angewiesen, um die Äquivalenz der kompensierenden Vergeltung mit der ursprünglichen Kränkung zu ermessen. Welche Überlegung sollte z. B. einem Kind, dem ein anderes ein liebes Spielzeug entwendet oder beschädigt hat, wohl

⁸³ loco sub 72) citato, S. 53-55.

⁸⁴ An modernen Arbeiten zur Phänomenologie des Zorns kenne ich nur zwei: O. F. Bollnow, Einfache Sittlichkeit, 4. Aufl. Göttingen 1968, S. 105-110 (s. u. unter β); Ludwig Klages, Grundlegung der Wissenschaft vom Ausdruck, 7. Aufl. Bonn 1950, S. 365-377. (Klages vergleicht die Weisen des Ausdrucks von Freude und Zorn, vermutlich angeregt durch C. Lange, Über Gemütsbewegungen, Leipzig 1887; ich habe davon wenig lernen können.)

- 169 -

sagen, daß Mißhandlungen wie Ziehen an den Haaren, Boxen und Schlagen, Niederwerfen und Zusammendrücken des Schädigers die angemessenen Reaktionen sind, während Ausdrücken eines Auges hier zu weit gehen würde? Der Zorn selbst ist es, der, wenn er gereizt wird, für den betreffenden Fall ein wenigstens dem Zornigen einleuchtendes Maß des Passenden in sich trägt. In dieser Hinsicht ist er außerordentlich feiner, unwillkürlicher Abstimmung auf die Situation, die ihn auslöst, fähig. Bezeichnend ist dafür selbst noch beim Jähzornigen der plötzliche Umschlag des Zorns in Verzweiflung, wenn dieser sein Maß rücksichtslos durchbrochen hat.⁸⁵ Heinrich v. Kleist hat sehr fein dargestellt, wie die Überspannung fanatischen Zorns nach exzessiver Rache ruckartig bis zur Besinnungslosigkeit, zur Ratlosigkeit des Rächers sich selbst gegenüber, abreißt und erst bei frischem Anfauchen der Erinnerung an die Kränkung, wovon der Zorn sich speist, wieder aufflackert.⁸⁶ Demut und Scham des Gegners, auf den der Zorn sich richtet, kann diesen schnell besänftigen,⁸⁷ nicht ebenso aber das Angebot materieller Vorteile,⁸⁸ an denen vorbei der Zorn oft mit unbeugsamer, unerbittlicher Beharrlichkeit der ihm vorgezeichneten Erfüllung zustrebt.⁸⁹ Seine Unruhe

⁸⁵ J. P. Frank, Biographie, Wien 1802, S. 9f. über seinen Vater (zitiert nach Helmut Möller, Die kleinbürgerliche Familie im 18. Jahrhundert, Berlin 1969, S. 16): „Die Anfälle seines Aufbrausens waren für seine Kinder oft schreckend. In einem derselben befahl er meiner Mutter, die mich als ein neun Monate altes Kind an ihre Brust legen, und damit mein lautes Geschrei stillen wollte, sie sollte das Zimmer mit mir alsoogleich verlassen! Sie hoffte, mich zum Schweigen zu bringen. Der Befehl ward zum zweyten Male wiederholet, und als dieses nichts nutzte, griff mich der Erzürnte bey der Brust, und warf mich hastig zu der offenen Thüre, auf eine weite Strecke hinaus. Auf der Stelle sah er und bereute in Verzweiflung seinen Gähzorn.“

⁸⁶ Die Familie Schroffenstein, 5. Akt, 1. Szene, Verse 2517–2534.

⁸⁷ Das hat in der Rhetorik, 1380 a 13–25, schon Aristoteles festgestellt, der dort sogar schon die heute viel besprochene Beißhemmung der Hunde bei Demutstellung ihres Opfers als Analogon heranzieht. Auf Samoa war ein Besänftigungsverfahren dieser Art ritualisiert, vgl. S. R. Steinmetz, Ethnologische Studien zur ersten Entwicklung der Strafe, Band 1, 2. Aufl., Groningen 1928, S. 446f.

⁸⁸ Diese Unbeugsamkeit ebenso wie jene Stillbarkeit des Zorns treten zusammen an einer schönen, in ihrer Kargheit und zugleich Menschlichkeit ergreifenden Stelle der altländischen Saga von Thorstein dem Weißen (Kapitel 6) hervor: Sieben Geschichten von den Ostlandsfamilien, deutsch von G. Neckel (Sammlung Thule, Band 12), Düsseldorf 1964, S. 11f., vgl. Walther Gehl, Ruhm und Ehre bei den Nordgermanen, Berlin 1937, S. 89! Wie Thorstein hier Ablösung der Blutrache durch Geld mit dem Satz ablehnt, er wolle seinen Sohn nicht im Beutel tragen, so weigerten sich die Beduinen im selben Sinn, „Blut um Milch zu verkaufen“; Julius Wellhausen, Ein Gemeinwesen ohne Obrigkeit, Göttingen 1900, S. 11. Hans Fehr betont im Anschluß an P. Gaedeken den feinen Sinn der Germanen für das genaue, passende Maß der Rache, womit sie auf Kränkungen und Totschläge reagierte (Die gerechte Vergeltung im Diesseits und Jenseits, in: Wirtschaft und Kultur. Festschrift zum 70. Geburtstag von Alfons Dopsch, Baden 1938, S. 598).

⁸⁹ Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges drohte ein sterbender Müller den eigenen Kindern, sie am jüngsten Tage zu verfluchen, wenn sie die Geldstrafe für eine von ihm vor

empfängt von keinem fest vorliegenden Schema – wie die Wollust – das Maß ihrer Sättigung und wird bei Annäherung an diese keineswegs von der Ruhe, die damit bevorsteht, allmählich gedämpft; im terminalen Racheakt gipfelt vielmehr die Heftigkeit des Zorns, und doch weiß dieser damit sein Ziel zu finden und auf seinen Ursprung, die erlittene Kränkung, jeweils eigenartig abzustimmen. Er ist also von sich her darauf aus, sich zu überwinden und aufzuheben. In dieser spontanen, jeweils neuen und subtilen Prägnanz kommt durch eine auslösende Konstellation dem Zorn kaum ein anderes Gefühl gleich. Haß z. B. gibt es in schematisch vorgeformter Weise: Man kann ihn als Überlieferung aufnehmen, z. B. als Haß zwischen Geschlechtern wie Montagu und Capulet; dagegen kann man nicht ererbten Zorn hegen. Nicht einmal die Liebe erreicht dasselbe Ausmaß der Angewiesenseit auf einmalige Prägung, denn sie ist einer solchen – als Liebe auf den ersten Blick – zwar fähig, aber man kann auch allmählich lieben lernen, jedoch nicht ebenso allmählich zürnen lernen. Freilich kann sich Unbehagen über erlittene Kränkungen allmählich summieren, bis es in Zorn ausbricht, aber der Übergang ist plötzlich, und erst die Summe löst den Zorn aus; dagegen ist Liebenlernen ein Zusammenfinden und Ineinanderschmiegen ursprünglich heterogener Strebungen, wobei die Liebe allmählich heranwächst, ohne beim Überschreiten einer Schwelle stets so plötzlich auszubrechen wie der Zorn.

Die sich damit abzeichnende Eigenart des Zorns ist für die Einsicht in die Gefühlsbasis des Rechts besonders deswegen wichtig, weil mit dem Beobachteten eine rechtsgestaltende Qualität des Zorns zum Vorschein kommt: Er fügt sich in keine Schablone, sondern nimmt an jeder kränkenden Situation frisch Maß, um in der Vergeltung oder Rache ein der Kränkung angemessenes Gegengewicht, eine Gegenkränkung als ausgleichendes Äquivalent zu bestimmen und zu bewirken. Er gibt sich sein Gesetz und treibt das von ihm ergriffene Individuum, etwa einen Michael Kohlhaas, dazu an, dieses Gesetz zu vollstrecken. Damit hängt die besondere Hitze des Zorns zusammen, der die in der Kränkung disharmonisch gewordene Konstellation des Gefühlsraums kompensierend zu harmonischer Ausgeglichenheit zurückzuführen strebt und sich mit dieser gestaltenden Leistung gegen jene Disharmonie erst durchsetzen muß; dabei wird er hitziger als Haß und Verachtung, die wie er verletzen, aber meist kälter bleiben, weil sie sich in Konventionen, Schablonen, Traditionen einfügen können, ohne die gestaltende An-

21 Jahren erlittene Körperverletzung nicht nach seinem Tode von dem Schuldigen vollständig eintreiben würden (Karl Sigismund Kramer, Volksleben im Fürstentum Ansbach und seinen Nachbargebieten (1500–1800), Würzburg 1961, S. 156). Das ist stärker als Kleists *Michael Kohlhaas*.

strengung nötig zu haben, womit der Zorn eine momentane Konstellation des Gefühls, sich ihr subtil anpassend, in eine andere, gereinigte und ausgewogene überführt. Erst im Erfolg, in der Rache kühlt er sich⁹⁰ und schlägt in eine eigentümlich heitere, gelöste Zufriedenheit um,⁹¹ die davon zeugt, daß die rächende Kompensation der anfänglichen Störung den disharmonischen Wirrwarr der Gefühle in eine „gute Gestalt“, eine abgerundete und tragfähige Konstellation des Gefühlslebens zurückverwandelt hat. Die Rede, daß jemand bei der Rache seinen Zorn ausläßt oder kühlt, ist beachtlich; sie verrät, daß es dabei wesentlich auf die Entladung des Gefühls, die Umstrukturierung der Konstellation des Gefühlsraums, ankommt, vielleicht mehr als auf den sachlichen Schaden, den das Objekt der Rache leiden muß. Der Zorn verhält sich in dieser Weise anders als die Furcht, die ebenso wie er auf Überwindung ihrer selbst angelegt ist, aber nicht in der Weise, daß sie an ihrem Gegenstand bloß ausgelassen wird, sich entlädt oder ausströmt, sondern in der komplizierteren Weise der vom Furchtimpuls vorgezeichneten Reaktionen auf die Gefahr. Im Fall des Zorns dagegen hebt das Gefühl, wenn es nur frei strömen kann, in der Rache sich auf.

Von zentraler Bedeutung für das Verständnis des Zorns und seiner Leistung für das Recht ist die scharfe Unterscheidung zwischen Verdichtungsbereich und Verankerungspunkt. Ich habe diese beiden Begriffe der Gestaltpsychologie in § 156 a β ⁹² in die Theorie der intentionalen Gefühle (§ 156) übertragen. Verdichtungsbereich einer optischen Gestalt ist die Stelle, wo deren Gepräge sich anschaulich sammelt, Verankerungspunkt die Stelle, von wo aus sie anschaulich sich aufbaut; diese Stelle bestimmt im optischen Eindruck den Platz des Ganzen. Beim Blatt ist der Umriss Verdichtungsbereich, der Ansatz am Stiel Verankerungspunkt.⁹³ Ich habe gezeigt, daß ein entsprechender Unterschied häufig – nicht immer – den sogenannten Gegenstand intentionaler Gefühle durchzieht. Wir fürchten z. B. den Zahnarzt oder dessen Bohrer wegen der Aussicht auf den Schmerz, den wir davon erwarten, und zürnen dem Beleidiger wegen der Ohrfeige, die er uns gegeben hat; der Gang durch eine Stadt, der Blick auf ein Erinne-

⁹⁰ Die „kühlende“ Wirkung der Rache wird schon in einer alten germanischen Rechtsquelle (Asega-Buch) erwähnt: Jacob Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, 4. Aufl. Leipzig 1899, Nachdruck Darmstadt 1965, Band 2, S. 210.

⁹¹ nach Aristoteles, Nikomachische Ethik, 1126a 21f. In der Harvardsaga bekennt der erfolgreiche Rächer, „er sorge nicht um die Folgen; mit Kummer und Sorgen sei es für ihn von nun an vorbei, und wie immer seine Sache sich wende, er werde es zufrieden sein. Er war auch so heiter und fröhlich gegen jedermann wie ein junger Bursch.“ (Fünf Geschichten von Ächtern und Bluträchern, deutsch von A. Heusler und F. Ranke, Sammlung Thule Band 8, Düsseldorf 1964, S. 170, Kapitel 13).

⁹² Band III, 2 S. 314–320.

⁹³ Band III, S. 317, nach W. Metzger.

rungsstück macht uns traurig, weil eine geliebte Person, die wir damit verbinden, nicht mehr da ist. In diesen Fällen verhalten sich Zahnarzt und Bohrerät, Beleidiger, Stadt und Erinnerungstück als Verdichtungsbereich, hingegen Schmerz, Ohrfeige, Fehlen der geliebten Person als Verankerungspunkt des betreffenden Gefühls. So gut, wie der Verankerungspunkt, kann auch der Verdichtungsbereich ein Sachverhalt sein; im Grimm'schen Märchen vom Räuberbräutigam hat z. B. die Braut Furcht vor der Möglichkeit, daß sie die schlafenden Banditen wecken könnte (Verdichtungsbereich), wegen der Aussicht, daß diese sie dann töten würden (Verankerungspunkt). Die Sprache deutet den Unterschied zwischen Verdichtungsbereich und Verankerungspunkt bei Gefühlen kausal, indem sie den Gebrauch der Worte „wegen“ und „weil“ nahelegt; es ist aber klar, daß eine darauf fußende Beschreibung, die den Verankerungspunkt als Grund für das Einrücken von etwas in die Rolle des Verdichtungsbereichs ausgabe, in die Irre führen würde. Sonst müßte nämlich die Beziehung des Gefühls auf den Verdichtungsbereich vermittelt sein durch seine Beziehung auf den Verankerungspunkt als den Grund jener Beziehung; phänomenal ist die Beziehung auf den Verdichtungsbereich aber mindestens so unmittelbar wie die auf den Verankerungspunkt, ja, dieser kann im akuten affektiven Betroffensein durch jenen sogar in den Hintergrund geschoben werden. Hier liegt also eine der Situationen vor, in denen der Phänomenologe sich vor Suggestionen der gewachsenen Sprache hüten muß. Nicht alle intentionalen Gefühle gliedern ihren Gegenstand in Verdichtungsbereich und Verankerungspunkt. Eine berühmte Ausnahme ist die Liebe: Man liebt einen Menschen geradezu, nicht bloß wegen oder im Hinblick auf etwas, das dabei als Verankerungspunkt für den Verdichtungsbereich, der für die betreffende Liebe dieser Mensch ist, in Frage käme. Der Zorn hängt dagegen so sehr von jenem Unterschied ab, daß er gar nicht zu Stande kommt, wenn sich entweder kein geeigneter Verankerungspunkt oder kein geeigneter Verdichtungsbereich für ihn findet. Im ersten Fall wird man sagen: „So etwas kann mich nicht kränken, das läßt mich kalt, ich stehe darüber“; im zweiten Fall wird es heißen: „Dir kann ich nicht böse sein“ (z. B. aus Liebe). Mit Hilfe der Unterscheidung zwischen Verankerungspunkt und Verdichtungsbereich des Zorns läßt sich die Dynamik dieses Gefühls genau charakterisieren: Der Zorn tritt ein durch die Störung, die sein Verankerungspunkt ist, und drängt dahin, sich durch die gegen seinen Verdichtungsbereich gerichtete Rache, die jene Störung kompensiert, aufzuheben. Eine Besonderheit des Zorns scheint darin zu bestehen, daß der Zürnende dem Verdichtungsbereich seines Zorns durch leibliche Kommunikation verbunden oder solcher Verbindung mindestens fähig sein muß; nur ein leiblicher Partnerschaft fähiger Feind kann diesen

Verdichtungsbereich bilden.⁹⁴ Deswegen kann man wegen des Schmerzes wohl dem Zahnarzt, aber nicht dem Bohrerät zürnen, und wer sich über Regenwetter erobst, neigt dazu, sich halb spielerisch als Gegenstand seines Zorns einen Regenmacher-Dämon wie Petrus oder auch „den Himmel“ – verstanden als wirkende Macht – zu erdeuten. Freilich schlagen und beschimpfen Kinder und Naturmenschen auch schädliche Dinge, z. B. Tische, woran sie sich gestoßen haben; dann ist dieser Gegenstand ihres Zorns für sie aber kein reiner Körper, sondern gleichfalls Partner in leiblicher Kommunikation. Führt, Trauer und Haß entbehren dieser Angewiesenheit auf leibliche Partnerschaft; man kann das Bohrerät so gut fürchten wie den Zahnarzt, und alle drei Gefühle können sich sogar auf Sachverhalte richten (daß man die schlafenden Banditen weckt, daß die geliebte Person nicht mehr da ist, daß man morgens immer so früh aufstehen muß), während im Verdichtungsbereich – anders als im Verankerungspunkt – des Zorns nicht ein bloßer Sachverhalt stehen kann, eben deshalb, weil ein solcher der leiblichen Kommunikation als Feind nicht fähig wäre.

Mit der Wollust, deren Ablauf zum geschlechtlichen Rausch vorhin mit dem des Zorns zum und im Racheakte verglichen wurde, teilt der Zorn auch die besonders schlechte Eignung zum Objekt der Beobachtung. Zwar sind alle Gefühle während des affektiven Betroffenseins durch sie schwer zu beachten; bei der Freude, der Furcht, erst recht aber der Trauer, Schwermut, Verzweiflung geht diese Empfindlichkeit des Gefühls aber nicht so weit, daß es unter normalen Umständen durch bloße Beobachtung vertrieben werden könnte; sonst gäbe es ein bequemes Mittel, sich peinlicher Gefühle zu entledigen.⁹⁵ Der Zorn hat dagegen die Neigung, sich zu verflüchtigen, wenn der Betroffene sich bemüht, ihn zu studieren.⁹⁶ Diese besondere Störbarkeit, mit der er wahrscheinlich alle anderen Gefühle übertrifft, dürfte seiner ausgeprägten Dynamik zu verdanken sein, mit der er darauf drängt, ohne Aufenthalt über seine jeweilige Entfaltungsstufe hinauszugreifen und schließlich im Racheakt sich selbst aufzuheben. Die Beachtung hat nämlich die Tendenz, ihren Gegenstand festzuhalten, um sich in ihn vertie-

⁹⁴ Vgl. die einschlägigen Stellen der vorangegangenen Bücher dieses Systems der Philosophie an Hand der Register-Stichworte „Einleibung“ und „Kommunikation, leibliche“, ferner meinen Aufsatz *Über leibliche Kommunikation*, in: Zeitschrift für klinische Psychologie und Psychotherapie, Jahrgang 20, 1972, S. 4–321.

⁹⁵ § 150 c (Band III, 2, S. 148–150).

⁹⁶ Edmund Husserl, Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie, 1. Buch, § 70 (Husserliana, Band III, Haag 1950, S. 161): „Der Zorn mag durch Reflexion verrauchen, sich inhaltlich schnell modifizieren . . . Ihn in seiner Originalität reflexiv studieren, heißt einen verrauchenden Zorn studieren; was zwar keineswegs bedeutungslos ist, aber vielleicht nicht das, was studiert werden sollte.“

fen zu können. Nur eine Art der Kenntnissnahme, die sich der Dynamik des Zorns einschmiegt, kann ihn begleiten, ohne ihn zu stören. Diese Beobachtung und Erwägung zeigt, daß der Zorn unter den Gefühlen als unstabile Übergangerscheinung hervorragt, als ein Affekt, der nur einbricht, um sich aufzuheben und die Atmosphäre des Gefühlslebens in der vorhin⁹¹ angegebenen Weise zu läutern. Diese Tendenz des Zorns zur Flüchtigkeit, womit er Antipode der auf Verhärtung angelegten Gefühle wie Kummer und Haß ist, entscheidet aber nicht schon über seine Dauer; gehemmter Zorn kann lange bohren und wühlen, ohne sich endgültig entladen zu können.

Einer Prüfung bedarf noch die Frage, ob der Zorn jeweils nur auf eine dem Zürnenden widerfahrene Kränkung, eine Schmälerung dessen reagiert, was dieser für sein Recht hält; in diesem Fall könnte versucht werden, dem Zorn eine der Kategorie des „subjektiven Rechts“ zu Grunde liegende unwillkürliche Evidenz zu entnehmen. Ich glaube nicht daran; meine Skepsis beruht auch nicht bloß auf erhabenen Beispielen uneigennütigen Zorns über ein Unrecht, das andere erleiden,⁹⁷ wofür gern der Einsatz Zolas für Dreyfus als Schulbeispiel angeführt wird.⁹⁸ Freilich gibt es solcher Fälle genug, um den Anschein auszuschließen, nur selbst empfangener Schaden könne Zorn wecken, und nicht einmal Sympathie mit dem Geschädigten scheint dazu zu gehören; es dürfte z. B. nicht ganz leicht sein, in den schlecht verholenen Zorn, mit dem sich Bismarck über das von seinem Amtsnachfolger veranlaßte Fällen einiger alter Bäume ausläßt,⁹⁹ Sympathie mit diesen oder Verletzung eigener Ansprüche als Motiv hineinzulesen, während eine fast religiöse Ehrfurcht angesichts der Würde jener Gewächse eher als solches in Frage kommt. Noch stärker schlagen gegen die Vermutung, daß selbst erlittene Verletzung zur Ergriffenheit durch Zorn als Vor-

⁹⁷ Rousseau, Emile, Buch 4: „Voit-on dans une rue ou sur un chemin quelque acte de violence et d'injustice; à l'instant un mouvement de colère et d'indignation s'élève au fond du cœur, et nous porte à prendre la défense de l'opprimé.“ (Oeuvres de Jean Jacques Rousseau, tome IX, Paris 1826, S. 57).

⁹⁸ Coing, loco sub 4^o) citato, S. 23: „Mit unheimlicher Gewalt“, schreibt Denise Zola von ihrem Vater zur Zeit seines Kampfes um Dreyfus, „drängte es ihn in den Kampf. Er war wie erleuchtet, verjüngt, besessen . . .“ Hans Kelsen, Reine Rechtslehre, mit einem Anhang: Das Problem der Gerechtigkeit, 2. Aufl., Wien 1960, S. 426 schließt aus der vermeintlichen Seltenheit solcher Aufwallung für fremdes Recht ganz unmotiviert, für das Rechtsgefühl komme „nur Mißbilligung der Rechtswidrigkeit in Betracht . . ., die einem selbst zugefügt wird“.

⁹⁹ Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 3: Erinnerung und Gedanke, Stuttgart 1919, S. 118: „Ich würde Herrn von Caprivi manche politische Meinungsverschiedenheit eher nachsehen als die ruchlose Zerstörung alter Bäume, denen gegenüber er das Recht des Nießbrauchs eines Staatsgrundstücks durch Deterioration desselben mißbraucht hat.“ Mit der „offiziellen“ Auffassung, daß der Nießbraucher Rechte des Eigentümers nicht schmälern darf, konkurriert hier merkwürdig die ältere, fast heidnische, daß das Unrecht „gegenüber“ den Bäumen als Inhabern von Rechten verübt worden ist.

aussetzung gehöre, aber ganz banale Beispiele durch, die nichts Großartiges aufkommen lassen. Wenn jemand mit der Routine des Könners einem anderen irgend etwas – z. B. einige geschickte Griffe – beibringen will, wird er oft zornig oder wütend über das Ungeschick des Anfängers, weil sich dieser „so dumm anstellt“. Der Lehrer wird dabei im Allgemeinen gar nicht verletzt; er könnte seine Überlegenheit sogar genießen. Statt dessen wird er wütend, weil der Lehrling einem Gefüge von Verhaltensregeln, die dem Meister als gültig „in Fleisch und Blut übergegangen“ sind, nicht gleich zu entsprechen versteht und sich daher in dessen Augen ungehörig benimmt. Das Recht, dessen Verletzung den Zorn weckt, ist hier nicht das eigene Recht des Zürnenden oder einer anderen Person, sondern bloß das „objektive Recht“ eines Regelsystems, das für einen Menschen, der darin lebt und mit Selbstverständlichkeit das Gehörige findet, solchen Rang als Recht annimmt, wenn es auch den meisten anderen gleichgültig und nebensächlich vorkommt. Die Ansicht des Aristoteles, wonach Zorn stets auf eine vom Zürnenden selbst erlittene Kränkung, sogar noch spezieller auf erlittene unziemliche Geringschätzung, zurückgeht,¹⁰⁰ ist also zu eng.

β) Grenzformen des Zorns

Da die europäischen Hauptsprachen mit Ausdrücken im Wortfeld des Zorns reichlich versehen sind, liegt der Versuch nahe, an Hand von Sinnen unterschieden der betreffenden Wörter Nuancen des Zorngefühls auf die Spur zu kommen. Eugen Ehrlich will Empörung, Entrüstung, Ärger, Mißbilligung als Weisen der Reaktion auf Verstöße verschiedenen Normensystemen (Recht, Sitte, Anstand, Takt) spezifisch zuordnen;¹⁰¹ John Rawls läßt Empörung und Entrüstung (resentment und indignation), als Weisen der Reaktion auf selbst bzw. von anderen erlittenes Unrecht, nicht aber Verdruß und Ärger (anger und annoyance) als moralische Gefühle gelten.¹⁰² Sich der Führung durch die gewachsene Sprache allzu bereitwillig anzuvertrauen, dürfte allerdings gefährlich sein, weil dabei die Grenze zwischen Phänomenologie und Semantik verwischt wird und Haarspaltereien eines sehr sensiblen Sprachgefühls phänomenologisch belangvolle Unterscheidungen vortäuschen, während andere, die in der Sprache nicht nachgeformt sind, übersehen werden. Es empfiehlt sich daher, der gewachsenen Sprache nur sparsam Titel phänomenologischer Forschung abzuborgen. Es mag z. B.

¹⁰⁰ Rhetorik 1378a 31–33, b 10–13.

¹⁰¹ Eugen Ehrlich, Grundlegung der Soziologie des Rechts, 3. Aufl. Berlin 1967 (zuerst 1913), S. 132.

¹⁰² loco sub ¹³) citato, S. 135.

nützlich sei, vom Zorn im Vollsinn die Entrüstung als Degenerationsprodukt zu unterscheiden. Die Entrüstung des Spießbürgers nährt sich von seiner Konvention; ihr fehlt die Spontaneität und Gestaltungskraft des Zorns. Sie strebt nicht einem neuen, im dunklen Drang der Erregung sich formenden Gleichgewicht der Gefühlslage zu, sondern sucht nur die alte Gewichtsverteilung mit dem Leitspruch „So etwas gehört sich nicht“ gegen die provozierende Spontaneität des Neuen zu verteidigen. Während echter Zorn immer hitzig ist, kann Entrüstung in kalter, trockener Rechthaberei aufgehen; sie ist unschöpferisch gewordener Zorn. Dagegen behalten dessen chronische Formen (Groll, *κότος*, *μῆνις*, Ressentiment) im Allgemeinen sein produktives Wesen; zu Recht betont Nietzsche die Gestaltungskraft des Ressentiments.

Bedeutsamer ist die Gegenüberstellung von Zorn und Wut, die Bollnow¹⁰³ einprägsam vorgenommen hat. Der von Wut Besessene schlägt diffus und wie blind nach allen Seiten los und kann daher leicht auf Ersatzziele ablenkt werden; man spricht von vor Wut zerschlagenem Porzellan. Wut besitzt daher die in § 156 b an mehreren Gefühlstypen aufgewiesenen Züge bloß provisorischer Intentionalität. Andererseits enthält sie nicht so deutlich wie der eigentliche Zorn die Evidenz einer Rechtskränkung: „Wütend kann der Mensch sein, auch wenn er im Unrecht ist, beispielsweise, wo ihm ein anderer einen Fehler nachweist oder ihn an einem unrechten Tun zu hindern sucht.“¹⁰⁴ Ein Rudiment erlebter Rechtskränkung dürfte allerdings auch an der Wurzel des affektiven Betroffenseins von Wut stets zu finden sein, mindestens in der Gestalt, daß diese sich gegen eine inhaltlich unbestreitbar zutreffende Mahnung nur dann richtet, wenn der Wütende dem Mahner die Kompetenz zum Eingreifen abspricht, sich also an einer Stelle gestört fühlt, wo nach seiner Meinung dieser „nichts zu suchen hatte“. Freilich kann solche Störung Wut erregen, auch wenn dem gestörten Wütenden bewußt ist, daß der Störer „eigentlich“ und aufs Ganze gesehen Recht hat; heller, lodrender Zorn könnte sich statt der dumpferen Wut nur ergeben, wenn der Gestörte sich zutraute, die Besserwisseri des Störers so überlegen zu entlarven, daß sich deren vollständiges Unrecht herausstellen würde. Solcher Zorn läßt den Zornigen seinen Gegner scharf ins Auge fassen, und die Stirn runzelt sich mit der Gebärde zorniger Konzentration, während bei der Wut durch Zähneknirschen usw. das Untergesicht stärker betont ist.¹⁰⁵ Dieser Unterschied markiert pathognomisch die Tatsache, daß der Zorn einen klar umschriebenen Verdichtungsbereich besitzt, worauf sich der Zornige schon

¹⁰³ Otto Friedrich Bollnow, loco sub ⁸⁴) citato, S. 101–110.

¹⁰⁴ I. c., S. 108.

¹⁰⁵ I. c., S. 105.

in der Distanz zielsicher einstellen kann, während die Intentionalität der Wut gerade deshalb bloß provisorisch und ablenkbar ist, weil ihr Verdichtungsbereich kein so scharfes Relief besitzt. Dagegen ist der Verankerungspunkt bei Wut ebenso genau wie bei Zorn bestimmt: Man gerät wegen etwas in Wut, ebenso wie man wegen etwas zornig wird. Die Einbruchsstelle des Affektes ist also in beiden Fällen gleich markiert, aber dessen intentionales Zentrum kann sich zum Verdichtungsbereich nur dann voll ausbilden, wenn er an augenscheinliches Unrecht anknüpft. Das ist beim Zorn der Fall, nicht ebenso regelmäßig aber bei der Wut, die sich auch mit schlechtem Gewissen oder wenigstens dem Bewußtsein, „eigentlich“ und im Ganzen Unrecht zu haben, verbinden kann. Dann bricht der Aggressionsaffekt zwar ein, aber ohne präzise Vorzeichnung des Verdichtungsbereiches als der Stelle möglichen Austritts, wo er „ausgelassen“ und damit gelöscht werden könnte. Mit der Gewißheit des Unrechts, worauf er reagiert, verliert der Aggressionsaffekt also die für den Zorn charakteristische Drehform, von einer Einbruchsstelle (Verankerungspunkt) auf den Ergriffenen auszustrahlen und von diesem zu einer Austrittsstelle (Verdichtungsbereich) so reflektiert zu werden, daß er in der Aggression gegen diesen Verdichtungsbereich ausgelassen werden kann. Auch bloße Wut kann freilich ausgelassen werden, aber nicht so zielsicher und unbeirrbar. Weil ihr die ausgeprägte Drehform fehlt, ist die Rolle des Ergriffenen bei Wut nicht so straff wie bei Zorn in den Plan des Affektdramas eingebunden: Der Zornige ist eindeutig Mittler des Zorns zwischen Ein- und Austrittsstelle, Drehpunkt des Geschehens; er bleibt als Vollstrecker des von der ergreifenden Zornmacht erteilten Auftrags, wie Buttler in Schillers *Wallenstein*, gefaßt und konzentriert. Dagegen schlägt der Wütende auf den Tisch, schmeißt Porzellan zum Boden, stampft mit dem Fuß auf, richtet diffuse Verheerungen an. Die Erregung spielt launischer mit ihm als mit dem Zornigen. „Man spricht daher von einem Wutanfall.“¹⁰⁶ Wut ist demnach eine primitivere Vor- oder Kümmerform des Zorns. Indessen steht fest, daß sie sich nicht nur in Primitivsituationen einstellt, sondern auch bei der sehr subtilen und komplizierten Bewußtseinslage, daß sich der Wütende „eigentlich“ zu Recht und doch in inkompetenter Weise, also nicht „völlig“ zu Recht, gestört findet. Die innige Zusammengehörigkeit der Aggressionsaffekte mit dem Unrechtserleben wird daran deutlich: Nur wenn die aggressive Erregung auf ausgeprägtes, eindeutiges Unrecht reagiert, gelangt sie (im Zorn) zu ihrer intentionalen oder zentrierten Hochform mit Verankerungspunkt, Verdichtungsbereich und Drehpunkt beim Ergriffenen.

¹⁰⁶ I. c., S. 101.

c) Die Scham

a) Scham als Rückschlag der Initiative

In seiner Erzählung *Die Truppenaushebung* konstruiert Kafka als typischen Vorgang das Schicksal eines Mädchens, das aus eigenem Antrieb zu einer Musterung reist, um sich zum Kriegsdienst anzubieten, und dafür bis zum Augenblick der Musterung Ehre und Anerkennung erntet, dann aber übergangen wird, ohne daß der mit der Aushebung beauftragte Würdenträger von ihm auch nur Notiz genommen hätte.¹⁰⁷ „Scham fühlt sie in einem Maße, wie sie vielleicht unsere Frauen niemals sonst fühlen, erst jetzt merkt sie eigentlich, daß sie sich zu einer fremden Aushebung gedrängt hat, und wenn der Soldat das Verzeichnis vorgelesen hat, ihr Name nicht vorkam und einen Augenblick Stille ist, flüchtet sie zitternd und gebückt aus der Tür und bekommt noch einen Faustschlag des Soldaten in den Rücken.“¹⁰⁸ Die Scham entsteht hier in der Weise, daß jemand aus sich, aus seiner durchschnittlichen Unauffälligkeit, heraustritt, damit aber bei den anderen, an die er sich wendet, nicht ankommt, sondern mit seiner Initiative, die sich dadurch als ungehörig erweist, abprallt und nun der Spieß gleichsam umgedreht wird: Statt daß die Initiative durchdringt, erstickt sie an der Gegenoffensive einer fremden Macht, der sich der Beschämte, weil er so aus sich herausgegangen ist, schutzlos ausgeliefert hat. Lautlos und unsichtbar greift diese Macht an, bloß durch Schweigen und Nichtachtung, aber dieses Gericht über die Ungehörigkeit der Initiative vollstreckt sein stummes Urteil so mächtig, daß die Beschämte schon zusammengebrochen und vor sich selbst vernichtet ist, als der Soldat zu seinem Faustschlag ausholt, der beiläufig, als nebensächlicher Zusatz zum schon Vollzogenen, deutlich macht, daß es sich um eine Exekution handelt. Ähnliches widerfährt dem Menschen, der einem anderen seine Liebe angeboten hat und an dessen Reaktion feststellen muß, daß dieses Angebot in die Beziehung zwischen beiden nicht hineinpaßt und verständnislos abgetan wird: „Vergehen möchte ich vor Scham und Ärger, daß ich einem so kalten Menschen zwei Briefe geschrieben und ihm verraten habe, daß er mir teuer ist, um mich das eine Mal scheitern, das andere vielleicht belachen zu lassen. Ich weiß nun auch gar nicht, wie ich mich gegen ihn benehmen soll, wenn wir uns wiedersehen.“¹⁰⁹ Für Karl Phi-

¹⁰⁷ Franz Kafka, *Gesammelte Werke*, hg. v. Max Brod, Band 5, New York 1946, S. 330–333.

¹⁰⁸ I. c., S. 332f.

¹⁰⁹ Die Tagebücher des Grafen August von Platen, hg. v. G. v. Laubmann und L. v. Scheffler, 2. Band, Stuttgart 1900, S. 251.

lipp Moritz ist „unter allen Empfindungen . . . eine der peinigendsten“ der „höchste Grad der Beschämung“, den er erlitten hat, „wenn er zum Beispiel eine Begrüßung, ein Lob, eine Einladung oder dergleichen auf sich gedeutet hatte, womit er nicht gemeint war“. ¹¹⁰ Maria von Ebner-Eschenbach fühlt tiefe Reue, die sicherlich als bestürzende Scham gedeutet werden darf, auf dem Heimweg von einem großen Dichter (Grillparzer), dem sie auf ihren Wunsch ihr erstes Drama vorlesen durfte, ohne daß er am Schluß der Verlesung ein Urteil gefällt hat; dieses Gefühl, so schreibt sie, „stürzte über mich her wie ein wildes Tier über einen träumend Dahinwandelnden. Grillparzer hatte mein Stück gewiß miserabel gefunden, und es ist ja miserabel.“ ¹¹¹ In der Novelle *Der Doppelgänger* von Dostojewski, einer der feinsten Darstellungen der Scham, errötet jemand bis über die Ohren unter dem erstaunten Blick seines Vorgesetzten, der ihn bei einer unerwarteten Begegnung in einem sonderbaren und übertriebenen, für einen kleinen Beamten nicht passenden Aufputz entdeckt. ¹¹² In allen diesen Fällen exponiert sich ein Mensch durch eine Initiative, die sich wie von selbst, ohne daß eine Norm zitiert oder ein Urteil gesprochen werden müßte, als ungehörig erweist und daran erstickt; die Initiative kann sich nicht entfalten, sondern schlägt in völlige Passivität gegen eine durchbohrende und niederschlagende Gewalt um, der sich der Betroffene, weil er als Initiator aus seiner Normalität herausgegangen ist, schutzlos preisgeben findet. Diese geheimnisvoll zurückschlagende Macht ist die Scham. Ihre klassische Tragödie, in der dieses Geschehen mit idealtypischer Reinheit bis zur Katastrophe abläuft, ist der *Aias des Sophokles*.

Die dargelegte Abhängigkeit der Schamsituation vom Ersticken einer Initiative an der eigenen Ungehörigkeit führt bei Menschen, die für Scham besonders empfindlich sind, zu einer Verslossenheit, in der Dank und Wohltaten unterbleiben, bloß weil sie eine Initiative des Nahetretens erfordern und damit das Risiko der Scham mit sich bringen würden. Rousseau war so ein Mensch. ¹¹³ Die Empfindlichkeit kann so groß werden, daß der Beschämte schon den Mut und gewissermaßen auch sich selbst verliert, wenn er andere in seinen kleinen Angelegenheiten anreden muß. ¹¹⁴ Manche Berufe, in denen der Mensch beständig, aber einseitig vor anderen aus sich

¹¹⁰ Karl Philipp Moritz, Anton Reiser, Reclam-Ausgabe Leipzig 1906, S. 169f.

¹¹¹ Marie von Ebner-Eschenbach, Erinnerungen, München 1959, S. 226 (Meine Erinnerungen an Grillparzer).

¹¹² F. M. Dostojewski, *Der Doppelgänger*, deutsch von E. K. Rahsin, mit 60 Bildern von Alfred Kubin, München 1948, S. 16.

¹¹³ Jean Jacques Rousseau, *Les Rêveries du promeneur solitaire, neuvième promenade*, Edition par Henri Rodier (Classiques Garnier), Paris 1960, S. 134.

¹¹⁴ loco sub ¹¹⁷ citato, S. 22.

herausgehen muß, sind auf diese Weise im höchsten Maß schamgefährdet und dadurch Quelle des Leids für den Betroffenen, an erster Stelle der Schauspielerberuf. ¹¹⁵ Die Initiative, woran sich der Beschämte „die Finger verbrennt“, braucht nicht ein offensichtlicher Ausfall gegen die Umgebung zu sein, sondern kann z. B. auch in einem permanenten, latenten Anspruch des Unterlegenen auf höheren sozialen Rang bestehen, wenn die anderen achtungslos darüber hinweggehen und so jenen Anspruch blamieren. Solche Scham hält die versklavte Königin Hekabe angesichts ihres den alten Rang erniedrigenden Loses so im Bann, daß sie einen alten Bekannten, der sie als Sklavin wiederfindet, nicht geradezu anblicken kann, ¹¹⁶ und Moritz reagiert auf leise Symptome der Herabsetzung durch sogar höfliche Höherstehende, denen er lästig gefallen zu sein fürchtet, mit Zerrüttung und tiefer Niedergeschlagenheit vor Scham, die ihren Stachel aus dem Protest gegen die Rangordnung in der bürgerlichen Welt bezieht. ¹¹⁷

Ob zur Scham solcher Rückschlag einer Initiative gehört, könnte an Hand herkömmlicher Deutungen, die andere Züge hervortreten lassen, bezweifelt werden. Namentlich ist es üblich, Scham auf Entblößung zurückzuführen, wobei diese entweder körperlich oder in übertragenem Sinn – als Offenbarung intimer Geheimnisse und Privatsachen – verstanden wird. Allerdings kann Entblößung als ein Sichaussetzen im beschriebenen Sinn am Ursprung einer Scham eine Rolle spielen; doch gibt es Schamereignisse, bei denen wie im zuletzt genannten Fall eines sozialen Minderwertigkeitskomplexes ¹¹⁷ weder körperliche Entblößung noch Preisgabe von Intimitäten eine Rolle spielt. Darüber hinaus läßt sich zeigen, daß Entblößung nur beim Risiko des Rückschlags einer Initiative für Scham bedeutsam wird. Auch in solchen Zeitaltern, deren Sitte körperliche Entblößung als ein auffälliges, vielfach auch blamables Ereignis abstempelt, entfällt nämlich mit diesem Risiko auch deren Nachbarschaft zur Scham. Das ist der Fall, wenn sozial Höhergestellte sich vor Untergeordneten entblößen. Schon Klemens von Alexandrien beschwert sich, daß sogar die pruden Frauen, die sich schämen, öffentlich nackt zu baden, vor ihren Dienstboten im Haus diese Scheu ablegen. ¹¹⁸ Das französische Hofzeremoniell lieferte bizarre Szenen, wenn die

¹¹⁵ Der angesehene Schauspieler Kammer äußerte in einem Gespräch mit Schülern des Askasischen Gymnasiums in Berlin 1961: „s ist mitunter sehr sehr – sehr schrecklich und demütigend, Theater zu spielen. Wissen Sie, es ist manchmal entsetzlich was da also. Ich will nicht sentimental werden, aber es ist manchmal schon schrecklich. Eben – wie Sie sagen – im Stich – man wird im Stich gelassen.“ (Mitteilung von Prof. Hugo Steger, Freiburg i. B., in einem Vortrag in der Universität Kiel am 11. VI. 1971).

¹¹⁶ Euripides Hekabe 968–972.

¹¹⁷ loco sub ¹¹⁰ citato, S. 351f.

¹¹⁸ Paedagogus III 32, 3.

vornehmen Damen beim lever der nackten Königin deren Hemd von Hand zu Hand gehen ließen,¹¹⁹ und die Marquise von Châtelet verstand im Bade die Verlegenheit ihres Kammerdieners so wenig, daß sie diesen bloß ausschalt, weil er nicht genug warmes Wasser zugsöß.¹²⁰ Nach einem 1609 in fünf Sprachen publizierten Anstandsbuch des Erzbischofs von Benevent entfällt bei Entblößung gewisser Körperteile, die sonst ungehörig wäre, jeder Anlaß zur Scham, wenn sich ein großer Herr vor dem Gesinde oder Freunden geringeren Standes so zeigt; er gibt damit vielmehr bloß ein Zeichen seiner Liebe und Freundlichkeit.¹²¹ Der sozial Hochgestellte hat in Zeiten, die solche Abstufungen ernst und wichtig nehmen, gegenüber Untergeordneten die Situation beständig und sicher in der Hand; er braucht wegen seines Prestiges dann nicht zu fürchten, daß seine Initiativen, mit denen er aus sich herausgeht, einen Rückschlag erleiden könnten. Wenn unter solchen Umständen das Verständnis für die Motivation von Scham durch sonst verpönte Entblößung so gründlich abhanden kommt, hat sich erwiesen, daß sogar im Zeichen pröder Sitten, die unbefangene Nacktheit im Allgemeinen verpönen, nicht die Entblößung selbst, sondern der Rückschlag einer Initiative Scham wachruft. Die seltene Verzeichnung der Scham durch Scheler, der diesem Gefühl als eigentlichen „Ort“ eine Berührungsstelle zwischen „Geist“ und „Lebenstrieben“ anweist,¹²² verdient erst recht keine Rücksicht; ich wüßte nicht, was die vorhin besprochenen Beispiele typischer intensiver Scham mit einem Verhältnis zwischen Geist und Trieben zu tun haben sollten.

β) Scham als Umkehr des Richtungsraums

Scham entsteht, wenn eine Initiative, durch die ein Mensch aus dem Schneckenhaus unauffälliger Normalität heraustritt, sich als ungehörig erweist, indem sie in den Gegenstoß einer ergreifenden Macht, der der Betroffene schutzlos ausgeliefert ist, umschlägt; sie ist diese Macht. Als Atmosphären und ergreifende Mächte habe ich die Gefühle überhaupt bestimmt,¹²³ daß die Scham zu ihnen gehört, ergibt sich u. a. aus einer feinen Beobachtung von Bollnow, wonach die Zeugen einer Beschämung bei hinlänglicher

¹¹⁹ Norbert Elias, *Die höfische Gesellschaft*, Neuwied 1969, S. 131f.

¹²⁰ l. c., S. 77, A 22.

¹²¹ Norbert Elias, *Über den Prozeß der Zivilisation*, Band I, 2. Aufl., Bern München 1969, S. 187.

¹²² Max Scheler, *Über Scham und Schamgefühl*, in: *Schriften aus dem Nachlaß*, Band 1, 2. Aufl., Bern 1957, S. 67.

¹²³ Band III, 2, besonders §§ 149, 165.

Empfindlichkeit selbst von Scham ergriffen werden.¹²⁴ Unter Umständen haben sie sogar das affektive Betroffensein von Scham dem primär Beschämten voraus, wenn sich dieser z. B. durch eine taktlose Bemerkung bloßgestellt hat, daraufhin aber die anderen, die ihm zuhören, statt seiner von Scham peinlich berührt werden, die dann, wie Bollnow richtig bemerkt, keineswegs in dem strengen Sinn sympathetisch ist, daß sich die Zuhörer aus Anteilnahme für ihn schämten, so wie man aus Anteilnahme Mitleid hat. Die Scham legt sich dann als eine von dem beschämenden Vorgang geweckte Atmosphäre der Betretenheit – dem Empfindlichen deutlich spürbar, oft auch an Schweigen oder anderen Symptomen von Verlegenheit erkennbar – über die Szene, aber wen von den Anwesenden oder sonst Beteiligten sie durch affektives Betroffensein heimsucht, ist damit noch nicht ausgemacht. Allen, die sie ergreift, drückt sie dabei das Stigma der Ungehörigkeit auf; bloße Zeugen eines beschämenden Vorgangs spüren an der Scham, die auf sie „abfärbt“, etwas Ungehöriges, das in ihrem Zuschauen liegt, mögen sie auch ohne ihr Zutun dazu gekommen sein. Es ist ihnen danach zu Mute, nicht an diesen Platz zu gehören, nicht in diese Rolle, die sie mit oder wider Willen übernommen haben.

Der Rückschlag einer atmosphärischen, ergreifenden Macht auf Initiativen, die sich dadurch als ungehörig erweisen, fällt also nicht aus dem Rahmen des Gefühlslebens in seiner aus Band III, 2 bekannten Struktur; die Wirkungsweise dieser Macht, ihr zentral angreifender, ausgezeichnet niederschlagender und vernichtender Charakter bedürfen aber noch der Aufklärung. An deren Spitze setze ich die Beobachtung, daß der Beschämte keine fremden Blicke mehr aushält, sondern die Augen von diesen abwendet. Das war schon den Griechen bekannt.¹²⁵ Daß Verhüllung und Niederschlagen oder Abwenden der Augen für Scham typisch sind, bemerkt auch Ludwig Vives in der Renaissance.¹²⁶ Dostojewskis Beschämter weiß mit tödlicher Sicherheit, daß ihn Blicke aus Fenstern verfolgen und er auf der Stelle tot umfallen würde, wenn er sich danach umsähe.¹²⁷ Die fremden Blicke

¹²⁴ Otto Friedrich Bollnow, *Die Ehrfurcht*, Frankfurt a. M. 1947, S. 121–123.

¹²⁵ Belege aus Euripides (*Hekabe* 968, 972; *Herakles* 1199; *Iphigenie in Aulis* 851) bei Carl Eduard v. Erffa, *AILOS* und verwandte Begriffe in ihrer Entwicklung von Homer bis Demokrit, Leipzig 1937, S. 147, 152, 157. Wenn ich richtig verstehe, blendet sich der Ödipus des Sophokles vor Scham, um seinen Eltern in der Unterwelt nicht in die Augen blicken zu müssen (*König Ödipus* 1371–1374, vgl. 1284). Aristoteles erwähnt in der *Rhetorik* 1384a 36 das Sprichwort: „Die Scham sitzt in den Augen“; andere Zeugnisse dieser Ansicht und Redensart bei v. Erffa l. c. S. 152.

¹²⁶ H. M. Gardiner, R. C. Metcalf, J. G. Beebe-Center: *Feeling and Emotion. A History of Theories*, New York 1937, S. 132.

¹²⁷ loco sub ¹¹² citato, S. 51.

sind leibliche Regungen vom Charakter der Richtung.¹²⁸ In der Scham fungieren sie als aggressive Vektoren, mit denen die ergreifende Macht den Beschämten durchbohrt. Andere Vektoren dieser Art, deren beschämende Leistung noch besser, sogar sprichwörtlich, bekannt ist, sind die Finger, mit denen gezeigt wird; sogar die Dschagga in Ostafrika erleben die aggressive beschämende Kraft des Fingerzeigens so deutlich, daß sie es für eine Beleidigung halten,¹²⁹ so wie wir das Herausstrecken der Zunge, das übrigen mit dem Fingerzeigen zusammengehört.¹³⁰ Ein zeigender Finger allein braucht aber nicht zu beschämen, sondern kann ebenso erheben oder verherrlichen; ich erinnere an die Darstellung der Kreuzigungsszene durch Matthias Grünewald. Erst wenn von allen Seiten zeigende Finger auf jemand gerichtet sind, induziert die Situation dessen Beschämung, mindestens ein peinliches Stutzen, das sich zur Scham neigt, wenn nicht der Betroffene, auf den sich die Finger richten, ganz betont „den Kopf hoch hält“ und sich damit durchsetzt. Nicht nur als Leitlinien einer durchbohrenden Macht, die den Beschämten heimsucht, sind die zeigenden Finger bedeutsam, sondern auch durch die Isolierung, in die sie diesen drängen. Die beschämende Wirkung des Fingerzeigens hält nämlich nur so lange an, wie dabei Distanz gewahrt wird; sobald der Finger den Gezeigten berührt, wäre der Affekt oft komisch, sicher nicht mehr beschämend.

Die fremden Blicke, Finger usw. wirken aber nicht aus eigener Kraft beschämend, sondern nur deshalb, weil sich in ihnen eine aggressive, atmosphärische Macht, deren Kraftlinien sie bloß sichtbar machen, gegen den Betroffenen entlädt. Man wird dieser Macht, die sich gewissermaßen nur zufällig und gelegentlich solcher Inkarnationen ihrer Ausstrahlung bedient, deutlicher inne, wenn man sich fragt, ob die Erfahrung, beschämend angeblickt zu werden, dem Beschämten tatsächlich immer durch ein Bündel einzelner Blicke gegenwärtig ist. Das ist keineswegs der Fall. Buytendijk malt feinfühlig die Scham eines schüchternen Mädchens aus, das bei einem gesellschaftlichen Empfang einen großen Salon betritt und die Blicke, die sich auf es richten, nicht erwidern, nicht zurückwerfen kann.¹³¹ Warum eigentlich nicht? Weil das, wovon diese Frau blinkend angegriffen wird, nicht eine Reihe einzelner Augenpaare ist, sondern „das Publikum“ schlechthin, „die vielen Leute“ im Sinne der „pränumerischen Realität“ des „Man“, von dem

¹²⁸ Band II, 1 S. 99; II, 2 S. 33f; III, 1 S. 55f., 75–77; III, 2 S. 378–383.

¹²⁹ Bruno Gutmann, Das Recht der Dschagga, München 1926, S. 604.

¹³⁰ Heinrich Siuts, Bann und Acht und ihre Grundlagen im Totenglauben, Berlin 1959, S. 122.

¹³¹ Feelings and Emotions. The Moosheart Symposium, ed. Martin L. Reymert, New York 1950, S. 136.

sich, wie Sartre sehr genau schildert, der in seine Darbietung vor einer Zuhörerschaft vertiefte Vortragende angeblickt fühlt, solange er nicht versucht, durch Fixieren einzelner Teilnehmer das blickende Gegenüber zu individualisieren.¹³² So stellt sich dem Schauspieler sein Publikum dar, wenn er sich von diesem „im Stich gelassen“ und gedemütigt fühlt.¹³³ Ähnlich ist es, wenn jemand wegen einer Unkorrektheit auf eine Wand eisiger Ablehnung stößt oder mitteilungsbedürftig in eine Atmosphäre allgemeiner Verlegenheit hineinplatzt, bis ihm das Wort auf den Lippen erstickt.¹³⁴ Wohl sieht er in dieser Situation Einzelne ablehnend auf ihn blicken, aber was ihm in diesen Blicken entgegenkommt, ist vielmehr die Macht einer Atmosphäre, die ihn beschämend überfällt. Bloß als deren Mittler sind die anderen bei der Scham wichtig.^{135a} Man sollte die soziale Eingebundenheit der Scham, ihre Angewiesenheit auf Partnerschaft mit anderen, nicht überschätzen. Die intensivste Scham ist vielleicht die der Erinnerung, die dem Einsamen irgend eine Verkehrtheit seines vergangenen Benehmens oder eine früher erlittene Beschämung siedend heiß von Neuem aufdrängt. Die Macht der Scham, die ihm dann erstickend entgegenschlägt, maskiert sich nicht mehr durch blickende oder zeigende oder schweigende Mitmenschen.

Die Weise des Betroffenseins von intensiver, durchbohrender Scham ist völlige Passivierung. Der Beschämte will sich am Liebsten vor sich verstecken, vor sich fortlaufen, in Staub und Nichts versinken,¹³⁴ ein gewisser motorischer Impuls ist ihm also noch eigen, und damit gleicht die Scham der Angst und dem Schmerz, die ich als Weisen des gehinderten Impulses „Weg!“ beschrieben habe.¹³⁵ Die Entfaltung dieses Impulses ist bei Scham auf das Äußerste aber dadurch behindert, daß die Atmosphäre der Scham von allen Seiten konzentrisch angreift, wie es die ringsum zeigend auf den Beschämten sich richtenden Finger in der besprochenen Weise suggestiv ver sinnlichen. Daher bleibt dem von der Scham eingekreisten und durchbohrten Menschen eigentlich kein Fluchtweg außer dem absurden Versuch, sich in sich selbst hinein zu verkriechen. In den Akten der Stadt Höchstädt an der Aisch aus dem Jahr 1697 fand K. S. Kramer die für diese Erfahrung des

¹³² Jean Paul Sartre, L'être et le néant, Paris 1943 u. ö., S. 341f.; vgl. Band III, 2 S. 383f.!

¹³³ Vgl. Band III, 2 S. 102!

^{134a} Vgl. Nietzsche, Morgenröte, § 352!

¹³⁵ loco sub 112) citato, S. 82; vgl. Archiv für die neueste Kirchengeschichte, 1. Band, 3. Quartal, Weimar 1795, S. 43, nach August Langen, Der Wortschatz des deutschen Pictismus, 2. Aufl., Tübingen 1968, S. 78: „Das brachte bey mir eine solche Zerknirschung, und ein solches Zermalmen meines Herzens zuwege, daß ich vor Schaam und Beugung bis ins Centrum der Erde hätte versinken mögen.“

¹³⁵ §§ 19–21, vgl. ferner Band II, 1 S. 90, Band II, 2 S. 24f.!

Beschämten höchst bezeichnende Formulierung: „sich in sein Lungen und Ingeweid hinein schämen“.¹³⁶ Da die durchbohrende Kraft der überwältigend eindringenden Scham davor aber nicht Halt macht, wird der Betroffene, in sich zusammengedrückt, zur Passivität gezwungen und „untätig dem Gefühl der Scham ... ausgeliefert. Daher rührt die lähmende Wirkung der Scham“,¹³⁷ wie Bollnow richtig bemerkt: Es bleibt „nur der Wunsch, einfach nicht mehr da zu sein, im Erdboden zu versinken“, oder in minderen Fällen höchstens der Versuch, das einmal sichtbar Gewordene möglichst schnell wieder zu verdecken und in Vergessenheit geraten zu lassen“.¹³⁷

Um die Quintessenz der vorstehenden Analyse zu gewinnen und das Geheimnis der vernichtenden Gewalt der Scham zu enthüllen, möchte ich die Atmosphäre, die den Menschen ergreift und die Scham ist, als *Umkehr des Richtungsraums* charakterisieren. Ich denke dabei an den leiblichen Richtungsraum, der um die Enge des Leibes durch die leiblichen Richtungen, die von dort her – als Blick, als Entwürfe der Gebärden, als Ausatmen usw. – in die Weite führen, dem noch richtungslosen bloßen Weiteraum (des klimatischen Erlebens usw.) aufgeförm wird.¹³⁸ Die leiblichen Richtungen, die nach meinen Ermittlungen das motorische Verhalten, aber auch die Wahrnehmung in ihren verschiedenen Gestalten mehr oder weniger beherrschen, vermitteln die Enge des Leibes an die Weite und sind daher unentbehrlich, um den spürbaren Leib, der durch die Dimension von Enge und Weite von Grund auf durchzogen wird, zur Einheit zusammenzuhalten.¹³⁹ Sie sind zentrifugal, indem sie aus der Enge hervorgehen, während die Richtungen der Gefühle nicht so verwurzelt, sondern der Herkunft nach abgründig sind¹⁴⁰ und sich auch zentripetal um den Betroffenen zusammenziehen können.¹⁴¹ Dieser zentripetale Charakter der Erregung (d. h. i. S. v. Band III, 2: des gerichteten Gefühls) wird bei der Scham überwältigend stark; aggressive Erregungen dringen mit durchbohrender Schärfe auf die Enge des Leibes ein und hemmen durch ihr Übergewicht die leiblichen Richtungen, die den Leib aus der Enge hervor in die Weite entfalten. Dadurch kommt es zur Prägung des leiblichen Befindens durch Bewegungssuggestionen der extremen Zusammenziehung, des Sichduckens, Schrumpfens und Versinkens im Anfall der

¹³⁶ Karl Sigismund Kramer, Volksleben im Hochstift Bamberg und im Fürstentum Coburg (1500–1800), Würzburg 1967, S. 195.

¹³⁷ loco sub ¹³⁶ citato, S. 91.

¹³⁸ Band III, 1 § 117 c, § 119, Kapitel 4 (§§ 126–131), §§ 137 und 138.

¹³⁹ Band II, 1 S. 98 u. ö. (auch in den auf II, 1 folgenden Teilen dieses Systems, S. Register!).

¹⁴⁰ Band III, 1 S. 32f.; Band III, 2 S. 268–276.

¹⁴¹ Band III, 2 S. 276–304.

Scham. Deren polarer Gegensatz zum Stolz läßt sich schon an dieser Dimension leiblichen Befindens deutlich ablesen; denn für den Stolz ist eine Bewegungssuggestion charakteristisch, in der sich – namentlich beim „Hochtragen“ und Zurückwerfen des Kopfes – Aufrichten gegen die Schwere mit schwellender Weitung, die sich – wie bei der dem Stolz nah verwandten Wollust¹⁴² – gegen engende Spannung durchsetzt, zu einer überlegenen Entfaltung der Enge in die Weite verbindet.¹⁴³ Stolz ist das Selbstgefühl des Richtenkönnens, der Einnahme einer richtunggebenden, die Weite um die Enge des Leibes aufschließenden und bestimmenden Stellung. Ergriffenheit von Scham ist die Passivität des Gerichtetwerdens, der Auslieferung des Leibes an ein Übergewicht durchbohrender, zentripetal einstrahlender Richtungen, die die Entfaltung in Weite vereiteln und der Atmosphäre des räumlichen Gefühls, das die Scham als ergreifende Macht ist, das bezeichnende Gepräge geben. Die Enge des Leibes als das „eigentliche Ursubjekt“¹⁴⁴ wird von diesem zentripetalen Angriff so nachhaltig heimgesucht, daß sich die zentrale Bedrohung ergibt, die Moritz mit scharfsichtiger Empfindlichkeit der Scham abgspürt hat: „Kurz, Reiser hat in seinem Leben nichts Schrecklicheres empfunden als diesen Zustand der Beschämung, worin ihn oft eine Kleinigkeit versetzen konnte. – Alles andere griff nicht so sein innerstes Wesen, sein eigentliches Selbst an als grade dies.“¹⁴⁵ Die Scham ist ein so heftiger Affekt wie irgend einer, und es ist zu verwundern, daß die Folgen desselben nicht zuweilen tödlich sind.“¹⁴⁶ Dieses wesentlich leibliche Geschehen der Ergriffenheit von Scham ist immer auch eine unwillkürliche rechtliche Evidenz; es liegt darin die Gewißheit, daß durch eine ungehörige Initiative, wie ich vorhin gesagt habe, Unrecht geschehen ist. Lediglich bei der sekundären Scham des Anwesenden, die sich an dem beschämenden Verhalten eines anderen entzündet,¹⁴⁴ läßt sich nicht immer eine eigene Initiative angeben, die ihn in die Scham verstrickt hat; aber selbst dann versagt nicht die Evidenz des Unrechts, sogar eines doppelten: daß der andere sich so benommen hat und daß man selbst dabei gewesen ist.

¹⁴² Band II, 1 S. 217.

¹⁴³ Band III, 2 S. 118–120.

¹⁴⁴ Band III, 2 S. 89.

¹⁴⁵ loco sub ¹⁴⁰ citato, S. 170.

¹⁴⁶ I. c., S. 171. Nach Hans v. Hentig, Die Strafe, Band 1, Berlin Göttingen Heidelberg 1954, S. 422 wurde von drei Engländern behauptet, sie seien 1509 nach Spottstrafen im Gefängnis aus lauter Scham gestorben.

d) Zorn und Scham

Scham und Zorn verhalten sich spiegelbildlich zueinander, wie Bangnis und Sehnsucht.¹⁴⁷ Scham und Bangnis sind allseitig zentripetale, Zorn und Sehnsucht zentrifugale Erregungen.¹⁴⁸ Klages⁸⁴ schreibt dem Zorn allerdings einseitige Richtung bloß nach vorn zu, doch möchte ich vermuten, daß er dabei die vom menschlichen Körperbau bevorzugte Aggressionsrichtung mit dem genuinen Impuls der zornigen Erregung verwechselt; dieser scheint mir, nicht anders als bei der Sehnsucht, allseitig zentrifugal zu sein, wie schon die umgangssprachlichen Reden vom „Platzen“, „Aus-der-Haut-fahren“ vor Zorn und Wut nahelegen. Überdies verhalten sich Zorn und Scham auch in den von Traxel und Heide an Gefühlen ermittelten Dimensionen von Dominanz und Submission, Aktivität und Passivität¹⁴⁹ polar zueinander: Zorn aktiviert mit Durchsetzungs- oder Dominanzanspruch; Scham passiviert mit Hinfälligkeit, Beugungs- und Unterwerfungsneigung. Dabei ist leibliche Spannung weniger als bei Angst und Schmerz betont, weil diese Hinfälligkeit die zur Spannung antagonistisch gehörige Schwellung, die beim Zorn überwiegt oder wenigstens mächtig vordringt,¹⁵⁰ nicht zum Zuge kommen läßt.¹⁵¹ Nicht ebenso einfach ist die Gegenüberstellung von Zorn und Scham im Hinblick auf Verletzung objektiven und subjektiven Rechts. Scham bezeugt stets Verletzung objektiven Rechts; niemand schämt sich bloß deswegen, weil ihm selbst Unrecht geschehen, also sein subjektives Recht mißachtet worden ist, während man deswegen allerdings zürnen kann; indessen ist der Zorn, wie sich herausgestellt hat, nicht auf gespürte Schmälerung eigenen Rechts des Zürnenden angewiesen, sondern er bezieht sich in vielen Fällen auch bloß darauf, daß objektiv Unrecht geschehen ist. Übereinstimmend sind Zorn und Scham gleichsam Fieberkrisen des gestörten Rechts mit Verankerungspunkt und Verdichtungsbereich: Verankerungspunkt ist für beide Erregungen die Rechtsstörung, durch die sie eintreten (das, worüber man zürnt und sich schämt), Verdichtungsbereich dagegen das Beschämte bzw. „Bezürnte“ (worauf man zornig ist) als das Objekt, an dem sich Scham bzw. Zorn so auszulassen streben, daß durch Schädigung, Demütigung oder Zerstörung dieses Objekts der gestörte Rechtszustand zur

¹⁴⁷ Band III, 2 S. 300.

¹⁴⁸ Zur Terminologie vgl. § 155 a γ!

¹⁴⁹ Band III, 2 S. 348.

¹⁵⁰ daher (gemäß Band II, 1 S. 217) die unter b a ermittelte Verwandtschaft von Zorn mit Wollust.

¹⁵¹ Zur Einführung in die kategoriale Analyse des leiblichen Befindens, der im letzten Satz einige termini technici entnommen sind, empfehle ich außer der ausführlichen Darstellung in Band II, 1 besonders § 95 (Band II, 2 S. 19–36).

Normallage zurückkehrt, indem beide Affekte wieder austreten und sich verflüchtigen. Dieser Verdichtungsbereich muß bei der Scham, wie nach dem Gesagten⁸⁴ beim Zorn, leiblich besetzt sein; ein reiner Körper (i. S. v. § 45 d) genügt nicht dazu. Scham und Zorn sind also, wie das Fieber, sowohl Symptome und Entfaltungen einer Störung als auch Ansätze zu deren Heilung; in diesem Sinn streben sie dahin, sich selbst aufzuheben.

Ein aufschlußreicher Vergleich von Scham und Zorn wird möglich, wenn man für beide Affekte nach den Fällen von Koinzidenz ihres Verdichtungsbereichs mit dem von ihnen ergriffenen Subjekt Ausschau hält. Kann man auf sich selber zornig sein? Wohl nur in einer wenig ausgeprägten, eher komisch wirkenden Weise, wenn man sich ungehörig dumm benommen und davon Schaden erlitten hat; man sagt dann wohl: „Ich könnte mich ohrfeigen.“ Etwas Komisches liegt darin, weil der Zornige durch seinen Zorn gestaltend über die Kränkung hinaus und dabei ist, ihr eine gleichgewichtige Vergeltung zu bestimmen und sie dadurch wettzumachen. Wer sich zürnt, nagelt sich an jene Verletzung fest und ist doch schon darüber hinaus; dieser Widerspruch wirkt komisch und hindert den Zorn an voller Entfaltung. Nichts von solcher Komik liegt aber darin, daß sich jemand über sein eigenes Verhalten schämt; denn Scham führt den von ihr Ergriffenen nicht, wie Zorn den Zornigen, durch gestaltende Leistung über den Verankerungspunkt des Gefühls hinaus, sondern läßt ihn daran festkleben. Der von der Störung motivierte Gegenschlag richtet sich hier auf den Ergriffenen, der damit zum Verdichtungsbereich durchbohrender Scham wird, die darauf aus ist, ihn zu vernichten. Zorn ist noch im Zerstören produktiv, Scham bloß zerstörend; sie bedarf daher, um zu durchbohren, keiner Hitzigkeit und Anstrengung, sondern nur jenes tödlichen Umschlags der Richtungen des Richtungsraums, das sich wie von selbst vollzieht und den fremden Blicken und zeigenden Fingern, die die umgekehrten Richtungen verkörpern können, keinen Aufwand abverlangt. Demgemäß hat die Reflexivform bei den Reden von Zürnen und Schämen verschiedenen Sinn. Man kann sich zürnen und sich schämen; daß ich mir zürne, meint Aktives: Ich kann mich dann verurteilen und bestrafen, z. B. ohrfeigen. Dagegen ist das „mich“ in „Ich schäme mich“ rein medial gemeint. Es gibt kein aktives Schämen, so wenig gegen sich wie gegen andere; auch wer in einsamer Scham, wie Petrus, als er Jesus dreimal verleugnet hatte, an seine Brust schlägt, richtet nicht die durchbohrenden Pfeile oder Speere der Scham gegen sich, sondern setzt sich ihnen nur aus. Wer sich einsam schämt, spricht im Allgemeinen nicht so sehr selbst das Urteil über sich, als daß er sich etwas eingesteht. Er sagt sich etwa: „Ich muß zugeben, daß ich mich verkehrt und unverantwortlich benommen habe.“ Damit liefert er sich einem vernichtenden Urteil aus, das er nicht

selbst zu inszenieren und zu vollstrecken braucht, weil es sich selbst vollzieht, auch wenn niemand es spricht.¹⁵² Damit hängt zusammen, daß man vor (ohnmächtigem) Zorn wohl weinen kann, aber nicht eigentlich vor Scham.¹⁵³ Weinen ist eine Kapitulation,¹⁵⁴ und beim Weinen vor Zorn kapituliert dessen Gestaltungskraft, während Scham Preisgabe an-zentripetal durchbohrende Richtungen ohne Fluchtmöglichkeit ist, ohne Gelegenheit zu einem Einsatz, der in der Kapitulation verschenkt werden könnte. Wenn es nicht gelingt, die Scham zu entkräften, bleibt dem Ergriffenen nur ein Kanal eigener Tätigkeit, die seine Lähmung durchbricht und ihm Initiative und Gestaltungskraft zurückgibt: der Selbstmord, wodurch er, indem er sich durchbohrt, in das Konzert der ihn allseitig zentripetal durchbohrenden Erregung einstimmt. So verhält sich der japanische Ritter beim Harakiri und Rhodope in Hebbels *Gyges und sein Ring*, ferner Kleists Penthesilea, die mentales Harakiri begeht, indem sie die lauende Scham eigens ausgräbt und dieses Gefühl voll über sich kommen läßt.¹⁵⁵

Eine merkwürdige Komplementarität von Zorn und Scham zeichnet sich daran ab, daß man fremden Zorn durch Übernahme der Rolle des Beschämten stillen kann, indem man sich demütigt. Beispiele wurden schon angegeben.⁸⁷ Eine ambivalente zerstörerische Macht, die der Scham und dem Zorn als gemeinsame Substanz eigen ist, scheint hier aus ihrer Rolle als Zorn, der den potentiellen Aggressor ergreift, in die Rolle als Scham, die das potentielle Aggressionsoffer auf sich nimmt, gleichsam abzufließen. Dabei wird es möglich, ein Gefühl durch ein anderes gleichsam zu beschwören; diese Gefühle sind persönliche Atmosphären, die sich an den von ihnen ergriffenen Subjekten darstellen. Nachdem dieser Zusammenhang einmal entdeckt ist, kann er spielend nachgebildet und im Gefüge sozialer Konventionen „gestellt“ werden. Er kommt aber auch spontan im einsamen affektiven Betroffensein zu Geltung: Ein frommer katholischer Knabe, den eine Nonne am Abend vor einem Gang zur Kommunion (Genuß der geweihten

¹⁵² Fälle, in denen der Beschämte sich zugleich auch aktiv verurteilt, sollen damit nicht ausgeschlossen werden; ich habe sie bei Formulierung und Auflösung der zweiten Paradoxie des Selbstbewußtseins in den §§ 30 b und 35 d herangezogen.

¹⁵³ trotz Petrus, der, als er „bitterlich“ weint, über seine durchbohrende Scham eigentlich schon hinaus ist.

¹⁵⁴ Helmuth Plessner, *Philosophische Anthropologie* (Lachen und Weinen. Das Lächeln. Anthropologie der Sinne), Frankfurt a. M. 1970, S. 154, 159.

¹⁵⁵ Heinrich v. Kleist, *Penthesilea*, Verse 3025–3034. Der Dichter kommentiert eine frühere, verwandte Stelle des Dramas durch die Angabe, *Penthesilea* stehe „beschämt und zitternd, im Gefühl gänzlicher Vernichtung, vor ihrem Volke da“ (*Phoebus-Fragment*, in: Heinrich v. Kleist, *Sämtliche Werke und Briefe*, hg. v. H. Sembdner, Band 1, 4. Aufl. München 1965, S. 858). Er hat das vernichtende Gefühl, von dem *Penthesilea* in Vers 3027 spricht, also selbst als Scham gedeutet.

Hostie) vor seinem Bett kniend beten fand und deswegen verhöhte, fühlte sich von diesem Spott in einer Weise berührt, die er als Mann aus der Erinnerung so beschreibt: „Meine kindlichen Mängel stehen riesengroß vor mir, die Empörung gewinnt diesmal keinen Raum. Die Scham und Demütigung überwiegen...“¹⁵⁶ Die ambivalente zerstörerische Macht scheint hier einen Augenblick an der Wegscheide zwischen Zorn und Scham geschwankt und sich dann überwiegend in diese ergossen zu haben. Zorn wird durch Scham abgefangen; so ausgeprägt scheint es die „Beschwörung“ eines Affekts durch einen anderen sonst höchstens selten noch zu geben. Nicht einmal Angst und Furcht erlöschen durch Selbstpassivierung ihres Gegenstandes so direkt, wie unter Umständen bei dessen ihn passivierender und beschämender Demütigung der Zorn; der Furchtsame pflegt, ehe er angesichts seines passiv gewordenen Objekts der Furcht ledig wird, eine Phase des Mißtrauens durchzumachen, in der er nach Symptomen späht, die ihn belehren können, ob er auch wirklich nichts mehr zu fürchten hat. Zorn und Scham gehören dagegen ambivalent zusammen; daher können sie sich trotz ihrer tiefen Gegensätze auch mischen und bestärken, etwa in Resentiment oder „grimmiger Beschämung“,¹⁵⁷ die, wie der Dichter sagt, „der Wangen Rot, wars Wut, wars Scham“¹⁵⁸ doppeldeutig schillern läßt. Diese Zusammengehörigkeit beider Gefühle erweist sich affektdynamisch nicht nur, wenn Zorn durch Scham beschworen oder abgefangen wird, sondern auch in der umgekehrten Situation: Auflosender Zorn wendet sonst unvermeidlichen Ausbruch von Scham ab. Im deutschen Frühbarock galt es als arge Schande und Verachtung für jemand, wenn seinem Zutrunk nicht durch ebenso kräftigen Gegen-trunk des Partners, mochte dieser auch noch so viel gegessen und getrunken haben, unverzüglich entsprochen wurde;¹⁵⁹ wer so gekränkt war, pflegte vor Zorn „mit teuflischem Wüten und Toben“ zu rasen.¹⁶⁰ An die Stelle der Scham, die sonst der Rückschlag abprallender Initiative des Zutrunks gemäßig c a geweckt hätte, setzt sich hier der Zorn. Eine solche kritische Situation, in der eine ambivalente zerstörerische Macht dem Menschen, den sie heimsucht, gerade noch die Wahl zwischen Zorn und Scham läßt, liegt allgemein bei empfindlicher Ehrkränkung vor, der ich mich nun zuwende.

¹⁵⁶ Georg Wunderle, *Frühkindliche religiöse Erlebnisse im Lichte späterer Erinnerung*, Würzburg 1923, S. 39.

¹⁵⁷ Heinrich v. Kleist, *Penthesilea*, Vers 107.

¹⁵⁸ ebenda Vers 97.

¹⁵⁹ Friedrich Rauter, *Kulturgeschichte der Gaststätte*, Berlin 1942, S. 1211 (nach Albertinus, *De conviviis*, 1598).

¹⁶⁰ J. c., S. 1225 (nach Moscherosch, *Wunderliche und Warhafftige Gesichte Philanders von Sittewald*, 1643).

Der unerschöpfliche Gegenstand

7.3 Ethik

Satzung am 21.11.01

7.3.1 Die Gefühlsbasis des Ethos

7.3.1.1 Die Autorität der Gefühle

Die Autorität der Gefühle ist unter 6.4.1 am sozialen Gefühlskontrast zum Vorschein gekommen, z. B. an der Befangenheit des Fröhlichen, der mit seiner ausgelassenen Stimmung unter lauter Traurige gerät und sich bei einiger Feinfühligkeit befangen und gehemmt findet, weil die Atmosphäre der Trauer, die nun auch er spürt, einen Anspruch stellt, dem er nicht gewachsen ist, als ob er fehl am Platz sei und sich wegschleichen müsse. Dieser Anspruch ist eine von der Atmosphäre zu verbindlicher Geltung, sogar für den so ein-sam Fröhlichen erhobene Norm; verbindlich ist die Geltung, weil sie ihm gegen sein Belieben etwas auferlegt, dem er sich als exigent Genötigter beugen muß. Dieselbe Autorität der Trauer manifestiert sich auch ohne sozialen oder sonstigen Kontrast. Im Gegensatz zu einer zentralen Ethik-These Kants⁷³ strebt der von ernstster Trauer akut ergriffene Mensch im Regelfall keineswegs nach Glück und Lust, sondern er ist hartnäckig bestrebt, sich in sein Leid zu vertiefen, voreiligen Trost abzuwehren, der Trauer nachzuhängen. Diese schlägt sein sonst natürliches, von Kant angegebene Belieben nieder, indem sie ihm den exigent nötigen Anspruch stellt, sie mit Vorrang wichtig zu nehmen, und als Atmosphäre mit solchem Anspruch auch auf die Anderen ausstrahlt, die mit dem Trauernden zu tun haben: Sie spüren bei einiger Feinfühligkeit das für sie verbindliche Gebot, diesen eine Zeit lang in Ruhe zu lassen und mit zudringlichem Trost zu verschonen. Diese Zurückhaltung gilt nicht primär der Würde des Trauernden; im Gegenteil kann der Ermunterungsversuch dem Bestreben entsprechen, den Geknickten aufzurichten, ihm also die Haltung des Stolzes und der Würde wiederzugeben. Dadurch wird er aber nicht weniger taktlos. Er verstößt nämlich, statt gegen die Würde des Trauernden, gegen den Ernst der Trauer als eine Autorität, die diesem Gefühl mit Anspruch gegen alle Beteiligten zukommt, weil es sich nicht um ei-

⁷³ „Glücklich zu sein, ist notwendig das Verlangen jedes vernünftigen, aber endlichen Wesens und also ein unvermeidlicher Bestandteil seines Begehrungsvermögens.“ Die hier gemeinte Glückseligkeit ist nach Kant „das Bewußtsein eines vernünftigen Wesens von der Annehmlichkeit des Lebens, die ununterbrochen sein ganzes Dasein begleitet“ (Kritik der praktischen Vernunft, Riga 1788, S. 45 und S. 40).

nen privaten Seelenzustand des hauptsächlich Betroffenen handelt, sondern um eine Atmosphäre, die sich über alle erstreckt und dem einzelnen eine entsprechende seiner Rolle im Geschehen differenzierte Anweisung gibt.

Besonders drastisch ist unter den Gefühlen die Autorität der Scham, die ich deswegen als Muster exigenter Nötigung der Autorität der Wirklichkeit in der Evidenz vergleichen habe (2.2.3.3). Scham beugt; sie kann als Katastrophe über den Betroffenen so hereinstürzen, daß er „vor Scham und Beugung bis ins Zentrum der Erde hätte versinken mögen“ (Archiv für die neueste Kirchengeschichte Band I, Weimar 1795, 3. Quartal, S. 43; Zitat: System III 3 S. 41 Anm. 134). Die Pointe der Demütigung besteht dann darin, daß der sich Schämende sich nicht selbst verurteilen darf, womit ihm die überlegene Position des Richters in eigener Sache zugewiesen wäre, sondern unter dem Druck einer nahezu unwiderstehlichen exigenten Nötigung gegen sein Belieben das ihm von dem Gefühl auferlegte Verdammungsurteil zustimmend mitmachen muß. Scham ist eine Atmosphäre (6.4.1), und ihre Autorität erweist sich entsprechend wie bei der Trauer als Autorität einer Atmosphäre an der Ausstrahlung auf Beteiligte, die nicht die primär Betroffenen sind: Die Zeugen einer Taktlosigkeit schämen sich bei hinlänglicher Feinfühligkeit für den Taktlosen, der sich eventuell gar nicht selber schämt, obwohl er der Beschämte im Sinne des Verdichtungsbereiches einer Scham ist, deren Verankerungspunkt in seiner Taktlosigkeit besteht. Die Organisation der zentrierten Atmosphäre (6.4.2) weicht dann fast paradox von der Verteilung der Ergriffenheit durch sie und der durch diese induzierten exigenten Nötigung ab; aber auch dann, wenn der Beschämte im Sinne des Verdichtungsbereiches der Scham zugleich Beschämter im Sinn der Ergriffenheit durch sie ist, schämen sich die Anderen, die als Genossen oder Zeugen in dieselbe Atmosphäre geraten, nicht bloß aus Sympathie für ihn mit, sondern auch auf eigene Faust, weil sie dabei sind und schon ihre Anwesenheit oder Zugehörigkeit anderer Art als peinlich und ungehörig empfinden: Wie bei Trauer gibt das Gefühl denen, die seine Atmosphäre zu spüren bekommen, je nach ihrer Rolle verschiedene Anweisungen.

Die Gefühle bilden gleichsam ein vielstimmiges Pantheon, in dem jede Stimme Anweisungen gibt, die einander durchkreuzen können, aber für den von dem Gefühl Ergriffenen mit dessen Autorität bewaffnet sind; man darf nur das Wort „gleichsam“ nicht übersehen, damit nicht die von der Autorität der Gefühle getragenen Normen mit imperativischen verwechselt werden. Immerhin haben Gefühle mit Befehlsgebern gemein, daß sie Partner und nicht private Zustände des Betroffenen sind, daß sie diesen in Bann schlagen und einnehmen wie der Suggestor in der Einleibung, nur eben als Atmosphären, nicht als Subjekte. Ergriffenheit als affektives Betroffensein von Gefühlen hat